

21.10.2019

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Kreishaushalt 2020, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheim 2020, Wirtschaftsplan  
des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2020**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	06.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Kreishaushalts 2020, der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Pflegeheim 2020 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2020 werden zur Einzelberatung in die Fachausschüsse verwiesen.

**Sachverhalt:**

Nach den §§ 19 und 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) ist der Kreistag für den Erlass der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne zuständig. Dabei sollen nach § 34 Abs. 4 LKrO vor der Entscheidung des Kreistags der Haushalt und die Wirtschaftspläne den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabenbereiches zur Vorberatung zugewiesen werden.

Neben dem Entwurf des Kreishaushaltes werden auch die Entwürfe der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Pflegeheim und des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft beigefügt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagen:**

Beratungsübersichtsliste Entwurf Kreishaushalt 2020 nach Fachausschüssen

Vorbericht Entwurf Kreishaushalt 2020

Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan Kreishaushalt 2020

Entwurf Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheim 2020

Entwurf Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2020